

Trappisten P. Bernard, der Abtei Igny, Erzbisthums Rheims, welches bescheideneren Ansprüchen entgegenkommt. Es werden darin kurz und bündig die Regeln für die Anordnung des Officiums und gute Recitation desselben angegeben. Dabei sind die Entscheidungen der Ritencongregation gewissenhaft benützt. Die »Commentare« zu den heiligen Zeiten und Festen, nebst dem über Entstehung und Geschichte des Breviers Gesagten, sind vorzugsweise den Werken Guerangers und des Papstes Benedict XIV. entnommen. Diejenigen, welche nicht Zeit oder Neigung haben, in grösseren Werken sich tiefer eingehend über Gegenstand und Form des kirchlichen Officiums zu orientiren, mögen in dem Büchlein manche Belehrung finden. Wir begrüssen diese literarische Erscheinung aus trappistischen Kreisen mit besonderer Freude.

Maredsous.

P. S. B.

Le Bréviaire Romain commenté

par l'abbé Maugère, professeur de liturgie au grand Séminaire de Langres, docteur en théologie. Paris. 1887. in 8^o. p. 571.

Dieses Werk des langjährigen Seminarprofessors hatte unsere Aufmerksamkeit deshalb auf sich gelenkt, weil wir in der Zeitschrift des *Ami du Clergé* die trefflichen Entscheidungen und Lösungen der eingesandten Zweifelfälle und Fragen von diesem Gelehrten schon wiederholt bewundert hatten. Unseren Erwartungen hat jedoch der stattliche Band nicht entsprochen, und wir fanden uns in etwas getäuscht.

Nach einem Inhaltsverzeichniss I—VI folgt eine ungenaue, nutzlose Aufzählung der im Buche vorkommenden Autoren. Die Vorrede S. XVIII besagt, dass schon vor 30 Jahren das Werk in seinem Hauptbestandtheile verfasst in der Folge aber verbessert, erweitert, und mit den neuesten Entscheidungen und Studienergebnissen bereichert wurde. Begreiflicher Weise musste der einheitliche Guss darunter leiden, mussten Wiederholungen vorkommen (S. 22, 74 und Vorrede, die Hymnen, S. 283 und 561). Wir hatten gehofft die neuen Rubriken und Abänderungen des Breviers, die Motiv-Officien ausführlicher behandelt zu finden, fanden aber alles dies nur an einer Stelle in kurzen Worten erwähnt.

Der erste Theil. Brevier, Geschichte, Vortrefflichkeit S. 1—25 erscheint uns in Amberger, *Pastoralth.* III. 363. u. ff., bedeutend besser und ausführlicher behandelt. Im 2. Theile werden nach der Moral die Pflicht, Zeit, Ort, Aussprache, Erfordernisse, Dispens (S. 26—66), erörtert, dann (mystische) Anleitungen zum Abbeten des Breviers (S. 69—112) gegeben. Im 3. Theile wird das eigentliche Brevier behandelt nach seiner Eintheilung und Fassung beginnend, mit dem Titelblatt den vorgedruckten päpstlichen Decreten, dem *Kalendarium* etc.

Im 4. Theile werden nach den Brevierstiteln die Rubriken in Uebersetzung und mit einigen Anmerkungen, im 5. Theile mit Uebergehung des Psalteriums das Proprium temporis (S 395—437), das Prop. Sanctorum (S. 438), Dom. Sanct. (463—472), die Appendices des Breviers, im 6. Theile die Officia particularia, im 7. Theile endlich die Ceremonien beim Breviergebete in und ausser dem Chore behandelt.

Erstaunt waren wir im 6. Theile Cap. 6 u. 7 ausführlichere Abhandlungen über die hl. Reliquien und Bilder zu lesen, die doch in gar keinem Zusammenhange mit dem Brevier und Gebete stehen. Wahrscheinlich sind dies Abhandlungen, welche einstmals im Ami du Clergé erschienen sind und die hier wieder abgedruckt wurden. Eine erste Note 561—569 dient als Ergänzung zu dem § über die Hymnen. Die beiden § sind keineswegs erschöpfend und vermisst man die Einheit, die Kürze und Bündigkeit; der Leser erlangt keine hinreichende Belehrung. Was sollen wir erst von der zweiten Note über ein Bild der Unbefleckten Empfängniss sagen?

Für den gewöhnlichen Laien, auch für die Ordensschwester, welche Brevier beten, ohne Latein zu verstehen, ist das Buch ein sehr lehrreicher Rathgeber und Unterweiser. Auf sprachliche Fehler wollen wir nicht eingehen, tadeln jedoch auf der 2. Seite das Wort »Saint-Office« für Brevier, welche Bezeichnung später für die Riten-Congregation gebraucht wird.

A. R.

Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen im Elsass. Von Alois Schulte.¹⁾

III. Die habsburgischen Güter und Vogteien in der oberrheinischen Tiefebene bis zur Königswahl Rudolf's (in Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. Bd. VIII., S. 513—587).

Dieser dritte Abschnitt der »Studien« Dr. Al. Schulte's, Archivrath's in Karlsruhe, zählt — oder sagen wir — ist mit den zwei früheren im VII. Bd. eben besagter Zeitschrift wohl die gründlichste Darstellung, was bislang kritische Geschichtsforschung über die Anfänge des erlauchten Hauses zu Tage gefördert.

Während die erste Untersuchung die Machtstellung der Habsburger bei ihrem Eintritte in die Weltgeschichte bis c. 1120 behandelte, bot die zweite einen Ueberblick über den Zustand der elsässischen Besitzungen im Jahre 1303; dem dritten Theile endlich ward es vorbehalten, die gewonnenen Resultate aus beiden zu ziehen und die zeitliche Lücke zwischen ihnen auszufüllen.

¹⁾ Alle drei Abhandlungen Schulte's sind in einer Sonderausgabe erschienen, in welcher die I. & II. überarbeitet und ergänzt wurden. Dieser Sep.-Abdruck ist betitelt: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Studien von Archivrath Dr. Alois Schulte. Innsbruck 1887.